

Beitrittserklärung

Obst – und Gartenbauverein

Oberhinkofen e.V.



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **OGV Oberhinkofen e.V.** und erkenne die Vereinssatzung sowie den festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Mir ist bekannt, dass eine Kündigung der Schriftform bedarf und die Mitgliedschaft nur mit Ablauf eines Kalenderjahres beendet werden kann.

Die Gläubiger-ID des Vereins lautet:	DE90OGV00000325239
Mandatsnummer:	OGV-

<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedsbeitrag 10,00 € / Jahr	<input type="checkbox"/> Umstellung auf Einzelmitgliedschaft
<input type="checkbox"/> Doppelmitgliedsbeitrag 15,00 € / Jahr	<input type="checkbox"/> Umstellung auf Doppelmitgliedschaft
<input type="checkbox"/> monatliche Zeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“ 18,41 € /Jahr zus. zum Jahresbeitrag	

Name Mitglied 1	Vorname Mitglied 1	Geburtsdatum Mitglied 1
Name Mitglied 2 (bei Doppelmitgliedschaft)	Vorname Mitglied 2	Geburtsdatum Mitglied 2
Straße Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail	Telefon:	

Beide Mitglieder wohnen in einem Haushalt.

Ich möchte die Vereinsinfos als:	E-Mail: <input type="checkbox"/>	Papierzustellung <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Eintritt zum: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit bevollmächtige ich den Obst – und Gartenbauverein Oberhinkofen bis auf Widerruf, den Jahresmitgliedsbeitrag von meinem Konto per SEPA Lastschriftmandat abbuchen zu lassen.

Bankverbindung:

Persönliche Daten:

Name der Bank
BIC
IBAN
Kontoinhaber

Name
Vorname
Straße Nr.
PLZ, Ort

Die Vollmacht ist gültig ab dem Datum der Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 28.02., bzw. des darauffolgenden Bankarbeitstages.

Datenschutzerklärung

Obst – und Gartenbauverein

Oberhinkofen e.V.



Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen des Obst- und Gartenbauvereins, dem Sie beigetreten sind, wie auch des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V. sowie des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege gespeichert und für Verwaltungszwecke des Ortsvereins sowie des Kreis- und Landesverbandes verarbeitet und genutzt werden.

Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG ist dabei der Obst- und Gartenbauverein dem Sie beitreten. Der OGV sichert Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur bei Notwendigkeit im Rahmen der Vereinsaktivitäten an den Kreis-, Landes- oder den Bezirksverband Oberpfalz für Gartenbau und Landespflege weiter zu geben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim OGV gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse beim OGV nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch den OGV noch durch den Kreisverband, noch durch Kooperationspartner des Kreisverbandes statt.

Ich habe die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Nutzung der E-Mail-Adresse durch OGV und Kreisverband

Ich willige ein, dass der OGV, der Kreis- und Landesverband meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien nutzt. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Nutzung der Telefonnummer durch OGV und Kreisverband

Ich willige ein, dass der OGV, der Kreis- und Landesverband, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Datum

Ort

Unterschrift Mitglied 1

Unterschrift Mitglied 2

Einverständniserklärung – Bildrechte und Nutzung

1. Einwilligung

Hiermit gebe ich unwiderruflich und zeitlich unbefristet gem. § 22 KUG die Einwilligung, dass der OGV Oberhinkofen e.V. im Rahmen von Veranstaltungen Bildaufnahmen von mir bzw. meinem Kind _____ machen darf.

2. Nutzungsrechte

Ich räume dem OGV Oberhinkofen e.V. und übergestellten Dachorganisationen unwiderruflich und zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Bildmaterial von mir bzw. meinem Kind _____ ein. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Meine Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum, Unterschrift _____

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Anmerkung zum obigen „Standardtext“: Der OGV Oberhinkofen e.V. ist stets bemüht mit der Veröffentlichung von Fotos, insbesondere mit darauf abgebildeten Personen sehr sorgsam umzugehen und auf das Nötigste zu beschränken. Fotos auf denen Personen der Verunglimpfung preisgegeben werden bzw. in „ungünstigen“ Posen oder mit darstellerisch unvorteilhaften Gesichtszügen (banal gesagt „schlechte Fotos“) werden generell nicht veröffentlicht bzw. auch gelöscht.